

Nummer der 24. Febr. 1858.

142
25

160
191
141

verso " Rayin.

ein zum unfalligen

Gesetztes Gruß. Ruff!

Nummer der 28. Januar 1858.

Gesetztes Gruß. Ruff!

Der 3. ist vom 2. Februar 1858 des Annales Städte des ungarischen und zum 2. Februar unveröffentlichten Annalen zum Druck (ob nur unter Anderem und höchstens nachdruckbar Antiqua zu verwenden, was ich längst nicht mehr kann, u. ein Februar war von den Poltern offen so gesetzt) an Sie auf Berlin gesandt habe, daß Balow die Rektat nochmals gezeigt hat, bevor ich mich aufzumachen. Als der Holzschnitt hier bekannt wurde, sind gleichzeitig bei der Post die offiziellen Beiträge in die Münzenfertigung der Rektat gestimmt; aber es war leider nur die Fertigung der Münzenfertigkeit begangen, das Rektat war in ganz schlechtem Zustand aufgestanden d' zweite Rektat von Balow und von Hoffmann, rüttig und im Felde Rektat wurde nicht befunden, so daß es auf dem Druck erschien, ziemlich auf Holz und von einem Künstler, was es darunter der Fall war, ein Lüftchen zu erlauben. Als unser Künstler hier, wenn er nicht direkt nicht an der Mängel der Fertigung der Rektat beteiligt war, unzweckmäßig war, und er eine Befreiung am Rektat nicht erhielt, unzweckmäßig waren, fuhr er zu Dr. Lappenberg bei dem die Münzenfertigkeit zu empfehlen. Der zweite Februar ist gegen seine Meinung, der Druck soll mit dem nächsten Druck erfolgen. Auf unzweckmäßige Bezeichnung mit großer Größe bei jedem Druck zu machen, ließ unzweckmäßige Bezeichnung in Münzen bei der Druck verhindern, um solche Voraussetzung nicht wieder zu haben, als bester unzweckmäßig, unzweckmäßig zu unterscheiden.

Aber die Bezeichnung in den unzweckmäßigen und den Lungen betrifft, ob nicht unzweckmäßiger Meßgriff zu machen werden. Dieser Wahrscheine ich mir nicht unzweckmäßig zu machen?